

Stuttgart, 02.06.2017

Weiterentwicklung der Versorgungsangebote für chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke (CMBA)

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2018/2019

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	26.06.2017

Bericht

In einem systemübergreifenden Entwicklungsprozess mit Trägern der Suchthilfe, Wohnungsnotfallhilfe und Sozialpsychiatrie wurde im Jahr 2013 ein „Konzept zur ambulanten Versorgung von chronisch mehrfach beeinträchtigten Abhängigkeitskranken (CMBA) in Stuttgart“ erarbeitet und im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2014/2015 vorgelegt (vgl. GRDrs 458/2013 „Chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke (CMBA) in Stuttgart - Eckpunkte eines Versorgungskonzeptes“).

Das Konzept besteht aus zwei sich ergänzenden Angebotsteilen:

Angebot Teil I: Bereitstellung suchtspezifischer und sozialpsychiatrischer Versorgung der durch die Fachberatungsstellen der Wohnungsnotfallhilfe erreichten chronisch mehrfach beeinträchtigten Abhängigkeitskranken.

Angebot Teil II: Bereitstellung eines Versorgungsangebotes für bisher noch nicht erreichte chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke.

In den Beratungen zum städtischen Doppelhaushalt 2014/2015 hat der Gemeinderat dem Versorgungsangebot für bisher noch nicht erreichte chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke (Angebot Teil II) zugestimmt (vgl. GRDrs 409/2014 „Chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke (CMBA) – Sachstandsbericht“). Drei Fachkraftstellen im Bereich der Suchthilfe wurden geschaffen.

Mit diesen Fachkraftstellen (jeweils 1,5 Stellen bei dem Fachdienst Suchtberatung und Behandlung des Caritasverbandes für Stuttgart e. V. und bei der Suchtberatungs- und Behandlungsstelle des Klinikums Stuttgart, Zentrum für Seelische Gesundheit) wird seit Juni 2014 mit sozialräumlichen und aufsuchenden Hilfeansätzen in zwei Regionen dieses Hilfeangebot umgesetzt. Der Fachdienst des Caritasverbandes für Stuttgart e. V. setzt das Angebot für die Stuttgarter Stadtbezirke Mitte, Süd und Nord und der Fachdienst des

Klinikums für die Stadtbezirke Ost, Wangen, Hedelfingen, Untertürkheim und Obertürkheim um.

Auf der Grundlage der wissenschaftlichen Begleitung nach dem ersten Jahr der Umsetzung und der weiteren, fortlaufend durchgeführten Dokumentation bzw. Evaluation zeigt sich, dass mit dem Angebot die anvisierte Zielgruppe erreicht werden kann (vgl. GR Drs 941/2015 „Chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke (CMBA) – Umsetzung eines Versorgungsangebotes für bisher noch nicht erreichte chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke (Angebot Teil II“).

Deutlich wird, dass die aufsuchenden und sozialräumlich ausgerichteten Hilfen in Form von Haus- und Klinikbesuchen erst die Voraussetzung schaffen, diese schwer erreichbare Zielgruppe mit ihren multiplen Hilfebedarfen, zu erreichen. Im Rahmen der Betreuung gelingt es, den Betroffenen nachhaltige und stabilisierende Hilfen zukommen zu lassen. Diese sind z. B. Beratung und Unterstützung in Bezug auf die Suchtproblematik selbst, die somatischen Folgeerkrankungen, Hilfen in der Bewältigung von finanziellen Problemen und in der Wiedererlangung einer stabilisierenden Tagesstruktur. In den beiden ausgewählten Regionen konnte damit eine Angebotslücke geschlossen werden.

Weiterentwicklung der ambulanten Versorgungsangebote für chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke

Das entwickelte Gesamtkonzept zur Versorgung von chronisch mehrfach beeinträchtigten Abhängigkeitskranken, das sich in die genannten voneinander getrennten Angebotsteile, Angebot Teil I und Teil II gliedert, basiert auf hilfesystemübergreifenden Struktur- und ambulanten Angebotsvorschlägen. Ziel ist es, die Strukturen und Versorgungssysteme der bestehenden Hilfesysteme Suchthilfe, Wohnungsnotfallhilfe und Sozialpsychiatrie zeitgemäß aufeinander abzustimmen und so auszubauen, dass eine bedarfsgerechte Versorgung von chronisch mehrfach beeinträchtigten Abhängigkeitskranken umgesetzt werden kann.

Der von den Trägern der Wohnungsnotfallhilfe, der Sozialpsychiatrie und der Suchthilfe unterstützte Vorschlag der Sozialplanung zur Weiterentwicklung der Versorgungsangebote sieht vor, mit den in den zwei Regionen bestehenden Stellenressourcen zur Versorgung bislang nicht erreichter chronisch mehrfach beeinträchtigter Abhängigkeitskranker künftig auch die in diesen Regionen angesiedelten regionalen Fachberatungsstellen der Wohnungsnotfallhilfe Mitte-Süd und Ost suchtspezifisch zu unterstützen, um den Versorgungsbedarf der dortigen CMBA-Klientinnen/-Klienten zu decken.

Außerdem soll das sozialräumliche CMBA Versorgungsangebot um eine weitere Region mit den Stuttgarter Stadtbezirken West, Nord und Zuffenhausen ergänzt werden. Auch in dieser Region soll die suchtspezifische Unterstützung der zuständigen regionalen Fachberatungsstelle Mitte-Nord der Wohnungsnotfallhilfe integriert werden. Hierfür sind Sicht zusätzliche 1,5 Fachkraftstellen in der ambulanten Suchthilfe notwendig.

Auf der Grundlage der im Rahmen der CMBA-Konzeptentwicklung erfolgten Bedarfserhebungen ist zur Deckung des Versorgungsbedarfes von CMBA-Klientinnen/-Klienten in den zielgruppenspezifischen Fachberatungsstellen der Wohnungsnotfallhilfe eine weitere Fachkraftstelle der ambulanten Suchthilfe notwendig, die sich je zur Hälfte auf die Fachberatungsstelle für Frauen durch die Suchtberatungsstelle Lagaya e. V. und für Straffällige durch die Suchtberatungsstelle der Evangelischen Gesellschaft aufteilt.

Resümee

Durch den weiteren Ausbau der sozialräumlichen, regionalen Hilfeangebote für bislang noch nicht erreichte chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke, verbunden mit der suchtspezifischen Unterstützung der Betroffenen in den regionalen und zielgruppenspezifischen Fachberatungsstellen der Wohnungsnotfallhilfe, wird die Möglichkeit gesehen, die erforderliche bedarfsgerechte Versorgung dieser Zielgruppe weiter voran zu treiben. Der Vorschlag bietet die Möglichkeit, die im Konzept bislang getrennt voneinander angelegten Angebotsteile sinnvoll miteinander zu verbinden.

Darüber hinaus wird damit die Basis für eine prozesshafte Weiterentwicklung geschaffen, mit der es möglich wird, in weiteren Schritten auch die notwendigen sozialpsychiatrischen Hilfen in ein langfristig flächendeckendes sozialräumliches Versorgungsangebot für CMBA-Klientinnen/-Klienten zu integrieren.

Die ausführliche Begründung und Darstellung der künftigen Versorgungsangebote von chronisch mehrfach beeinträchtigten Abhängigkeitskranken sind in Anlage 1 aufgeführt.

Bei einer jährlichen TVöD-Erhöhung von 2 %, ausgehend von den geltenden Förderbedingungen errechnet sich für die beantragten 2,5-Vollzeitstellen und den Raumbedarf ein künftiger Mittelbedarf von 156.610 EUR für das Jahr 2018 und 159.412 EUR/Jahr ab 2019 (Anlage 2).

Die Träger des Suchthilfeverbundes haben darüber hinaus die Erhöhung des Fördersatzes von 77,5 % auf 80 % und die Erhöhung der Sachkostenpauschale von 3.500 EUR/Vollkraftstelle auf 4.600 Euro/Vollkraftstelle ab dem Jahr 2018 beantragt. Zu den finanziellen Auswirkungen wird auf GRDRs 180/2017 „Erhöhung des Fördersatzes und der Sachkostenpauschale der Träger der Suchthilfe in der Landeshauptstadt Stuttgart“ verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengruppe	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
	157	159	159	159	159	159
Finanzbedarf	157	159	159	159	159	159

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung freie Träger der Wohlfahrtspflege / 430 Transferaufwendungen	3.784	3.848	3.848	3.848	3.848	3.848

Das Fachamt hat insgesamt 30 Mitteilungsvorlagen für die Haushaltsplanberatungen 2018/2019 gefertigt. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind eine konsequente Beschränkung auf die wesentlichsten Bedarfe aus Sicht der Fachverwaltung und keine abschließende Wertung aller notwendigen Vorhaben. Im Juli 2017 wird die Fachverwaltung eine priorisierte Übersicht vorlegen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Werner Wölfle
Bürgermeister

Anlagen

1. Ausführlicher Bericht
2. Stellen- und Raumbedarfe
3. Grafische Darstellung der Weiterentwicklung der Versorgungsangebote

Ausführlicher Bericht

„Chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke oder allgemeiner Personen mit Mehrfachproblemlagen sind Menschen, die mindestens eine Sucht aufweisen und weitere körperliche und/oder seelische Erkrankungen sowie soziale Probleme haben.“

(aus: Stuttgarter Definition chronisch mehrfach beeinträchtigter Abhängigkeitskranker (CMBA))

Bei der Adressatengruppe der chronisch mehrfach beeinträchtigten Abhängigkeitskranken handelt es sich um einen vulnerablen Personenkreis, der neben einer langjährigen Suchtmittelabhängigkeit unter somatischen Folgeerkrankungen sowie psychiatrischen Zusatzerkrankungen leidet und gravierende soziale Probleme, wie z. B. schwierige Arbeit- und Wohnverhältnisse, Überschuldung, fehlende Tagesstruktur und eingeschränkte soziale Kontakte aufweist.

Um die Versorgung der chronisch mehrfach beeinträchtigten Abhängigkeitskranken zu verbessern und deren multiplen Hilfebedarfen ein angemessenes Hilfeangebot in den dafür relevanten Hilfesystemen (Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe) zur Verfügung stellen zu können, wurde im Jahr 2013 deshalb, gemeinsam mit den Trägern der Sucht-, Wohnungsnotfallhilfe und Sozialpsychiatrie, unter Federführung der Fachplanung der Sozialverwaltung, ein gemeinsames Versorgungskonzept erarbeitet (vgl. GRDRs 478/2015 „Chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke (CMBA) in Stuttgart – bedarfsgerechte Versorgung“, Anlage 1).

Auf der Grundlage ausführlicher Bedarfsermittlungen gliedert sich das Konzept, wie eingangs beschrieben (s. Seite 1 dieser Drucksache), in zwei voneinander getrennte Angebotsteile (Angebot Teil I und Teil II). Damit wurde das Ziel verfolgt, sowohl den Versorgungsbedarfen der Fachberatungsstellen der Wohnungsnotfallhilfe als auch den bislang nicht erreichten chronisch mehrfach beeinträchtigten Abhängigkeitskranken gerecht zu werden.

In den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2014/2015 hat der Gemeinderat die finanzielle Förderung zur Einrichtung von drei Fachkraftstellen in der ambulanten Suchthilfe zur Bereitstellung eines Versorgungsangebotes für bisher noch nicht erreichte chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke beschlossen.

Mit diesen Stellenressourcen kann seit dem Jahr 2014 in bisher zwei Regionen (Region 1: Stadtbezirke Ost, Wangen, Hedelfingen, Untertürkheim, Obertürkheim; Region 2: Stadtbezirke Mitte, Süd und Nord) das Angebot Teil II erfolgreich umgesetzt werden.

Eine bedarfsgerechte Versorgung der chronisch mehrfach beeinträchtigten Abhängigkeitskranken erfordert aus Sicht der Sozialplanung jedoch eine Weiterentwicklung der bestehenden Angebote.

Weiterentwicklung der Versorgungsangebote

Kern der künftigen Weiterentwicklung ist die Zusammenführung und gemeinsame Umsetzung der bislang getrennt voneinander konzipierten Angebotsteile I und II des Gesamtkonzeptes für chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke.

Der Vorschlag der Verwaltung sieht folgende weitere Ausbauschritte im Einzelnen vor:

Das bereits in den genannten zwei Regionen bestehende und bewährte Versorgungsangebot für bislang nicht erreichte chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke wird um eine weitere Region mit den Stadtbezirken West, Nord und Zuffenhausen ergänzt.

Das Beratungs- und Behandlungszentrum für Suchterkrankungen der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V. übernimmt, mit zusätzlichen 1,5 Fachkraftstellen, das Versorgungsangebot dieser dritten Versorgungsregion.

In den drei Regionen sollen mit den dann jeweils bereitgestellten 1,5 Fachkraftstellen der ambulanten Suchthilfe, sowohl die aufsuchende und sozialräumliche Versorgung von bisher nicht erreichten CMBA erbracht, als auch die regionalen Fachberatungsstellen der Wohnungsnotfallhilfe (Fachberatungsstelle Ost, Mitte-Süd und Mitte-Nord) suchtspezifisch unterstützt werden.

Der bestehende Versorgungsbedarf in den zielgruppenspezifischen Fachberatungsstellen der Wohnungsnotfallhilfe für Frauen und für Straffällige soll außerdem mit einem Umfang von jeweils 0,5 neu zu schaffenden Fachkraftstellen der ambulanten Suchthilfe, angesiedelt bei der Frauensuchtberatungsstelle Lagaya e. V. und der Suchtberatungsstelle der Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V., gedeckt werden.

Für die Zentrale Beratungsstelle für junge Erwachsene der Wohnungsnotfallhilfe (ZBSjE) werden zum jetzigen Zeitpunkt keine zusätzlichen Stellenanteile geschaffen, da bei deren Zielgruppe die Chronifizierung von Suchtproblemen noch von geringerer Bedeutung ist. Stattdessen ist dort der Anteil psychisch erheblich belasteter junger Menschen, die kaum in die sozialpsychiatrische und ärztliche Regelversorgung zu vermitteln sind, hoch. Die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V. hat bislang zur Versorgung dieser Personengruppe aus Eigenmitteln eine sozialpsychiatrische Fachkraftstelle im Umfang von 50 % eingerichtet und beantragt zum Doppelhaushalt 2018/2019 die Übernahme der Finanzierung durch die Landeshauptstadt Stuttgart (vgl.: GRDRs 72/2017 „Unterstützung von jungen erwachsenen Wohnungslosen mit psychischen Belastungen bei der Zentralen Beratungsstelle für junge Erwachsene der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e. V.“).

Die Einteilung der neu zugeschnittenen und ausgebauten Versorgungsregionen wird so vorgenommen, dass dort jeweils sowohl eine regionale Fachberatungsstelle der Wohnungsnotfallhilfe als auch ein Gemeindepsychiatrisches Zentrum angesiedelt ist (Einteilung der Versorgungsregionen, Anlage 3). Damit soll eine enge Zusammenarbeit aller Hilfesysteme ermöglicht werden.

Zur Umsetzung des Ausbaus der ambulanten Versorgungsangebote für CMBA-Klientinnen/-Klienten sind insgesamt 2,5 zusätzliche Fachkraftstellen notwendig. Die Aufgabenerweiterung in den beiden bestehenden Regionen wird mit den zur Verfügung stehenden Stellenressourcen von je 1,5-Fachkraftstellen des Caritasverbandes für Stuttgart e. V. und des Klinikums Stuttgart erbracht.

Evaluation und prozesshafte Weiterentwicklung

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Weiterentwicklung der Versorgungsangebote soll dokumentiert und überprüft werden.

Die Einteilung der Regionen kann, auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen und deren Überprüfung, gegebenenfalls verändert werden.

Nach einem erfolgreichen Ausbau der Hilfen für chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitskranke kann perspektivisch das Angebot in einem weiteren Ausbauschritt flächendeckend installiert und durch sozialpsychiatrische Fachkraftstellen in den Fachberatungsstellen der Wohnungsnotfallhilfe ergänzt werden.